

Beschluss
der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des
Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des
Bundesgerichtshofs

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind sich einig, dass das seit Jahrzehnten etablierte bundesweite Personalbedarfsermittlungssystem PEBB§Y für die Gerichte aller Instanzen wertvoll und derzeit unverzichtbar ist. Jedes Instrument für die Ermittlung der erforderlichen Personalausstattung kann seinen Zweck jedoch nur dann erfüllen, wenn es die justizielle Praxis aktuell, umfassend und korrekt abbildet.
2. Die Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre, zivilrechtliche Massenklagen wie auch etliche Reformen im Bereich der Gesetzgebung im Straf-, Familien- und Betreuungsrecht sowie die Entwicklungen in der IT-Unterstützung haben zu größeren Veränderungen in der Arbeit und der Belastung der Gerichte geführt. Die Verfahren werden zunehmend komplexer. Schon jetzt ist abzusehen, dass weitere bereits beschlossene Gesetzesänderungen und die Auswirkungen aktueller Krisen diese Entwicklung verschärfen werden.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten haben zur Kenntnis genommen, dass inzwischen von der PEBB§Y-Kommission eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung eines etwaigen Anpassungsbedarfs im Bereich der erstinstanzlichen Strafsachen der Landgerichte gebildet worden ist, die bereits ihre Ergebnisse vorgelegt hat.
4. Sie begrüßen es darüber hinaus, dass nach fast 10 Jahren nunmehr erneut eine breit in der Praxis angelegte Neuerhebung der Belastungszahlen erfolgen soll. Sie halten bei Überprüfung der anzuwendenden Methodik eine aktuelle Erhebung und Bewertung der Zahlen in allen Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit für dringlich.
5. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich nachdrücklich dafür aus, dass diese Neuerhebung möglichst zeitnah erfolgt. Sie sichern eine breite Unterstützung durch die gerichtliche Praxis zu.